



NOCH FRAGEN?

Ausbildungsteam im Dezernat 11
Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg
Telefon 02931 82-2147
E-Mail ausbildung@bra.nrw.de

WWW.BRA.NRW.DE/KARRIERE

Weitere Links:

www.umwelt.nrw.de/ueber-uns/arbeitgeber-umweltverwaltung/vorbereitungsdienste/
www.lbv.nrw.de



DU BEHÄLTST DEN
ÜBERBLICK?

WAS MACHT MAN EIGENTLICH ALS VERMESSUNGSOBERINSPEKTOR*IN ?

Der Einsatz ist je nach Fachrichtung in zwei unterschiedlichen Dezernaten möglich. Abhängig davon unterscheiden sich auch die zu bearbeitenden Aufgaben.

Fachrichtung Liegenschaftskataster:

Im Dezernat 31 „Kommunalaufsicht/Katasterwesen“ wirken Sie mit bei der Aufsicht über die Katasterbehörden, die öffentlich bestellten Vermessungsingenieur*innen, die Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und im Bereich der Ausbildung von Vermessungsfachpersonal.

Fachrichtung Flurbereinigung:

Im Dezernat 33 „Ländliche Entwicklung/Bodenordnung“ bearbeiten sie selbstständig vermessungstechnische und planerische Arbeitsprozesse bei der Durchführung von Bodenordnungsverfahren.

Die spätere Übernahme der Projektleitung in verschiedenen ländlichen Bodenordnungsverfahren ist möglich.

WAS ERWARTET MICH?

Die Ausbildung bietet zwei Fachrichtungen:

- Flurbereinigung
- Liegenschaftskataster

und gliedert sich in theoretische Lehrgänge und praktische Ausbildungsabschnitte.

In einem Einführungslehrgang in Wuppertal werden die allgemeinen und fachbezogenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vermittelt. Bei den Katasterbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, bei den Gemeinden (kommunale Vermessungs-, Liegenschafts- und Planungsämter), bei der Bezirksregierung Köln -GEObasis.NRW- als Ausbildungsstellen sowie den Dezernaten 31 und 33 der Bezirksregierung als Ausbildungsbehörde wird die Anwendung dieser Vorschriften geschult. In einem Abschlusslehrgang erfolgen eine Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse sowie eine Vorbereitung auf die Prüfung.



WAS WIRD FÜR DEN BERUF VERLANGT?

Voraussetzung für eine Einstellung ist ein abgeschlossenes Diplomstudium der Fachrichtung Vermessungswesen an einer Fachhochschule oder ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes Studium in den Studiengängen „Vermessung“ oder „Geoinformatik“.

Für eine Tätigkeit im Beamtenverhältnis gelten zudem besondere Anforderungen an die gesundheitliche Eignung. Diese wird durch einen Amtsarzt festgestellt. Wichtig ist auch: Zum Ende der Ausbildung darf niemand älter als 42 Jahre sein (Schwerbehinderte 45 Jahre). Des Weiteren wird die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Mitgliedstaates benötigt.

DER VERDIENST

2.304,66 Euro pro Monat

(Anwärtergrundbetrag 1.355,68 € + 70% Sonderzuschlag)

STANDORTE

Vermessungsoberinspektor*innen werden bei der Bezirksregierung Arnsberg in Arnsberg, Soest oder Siegen ausgebildet.

BEAMT*IN AUF WIDERRUF

Während der Ausbildung zum* zur Vermessungsoberinspektor*in befindet man sich in einem sogenannten „Beamtenverhältnis auf Widerruf“. Nach bestandener Prüfung ist die Übernahme in ein „Beamtenverhältnis auf Probe“ (zur späteren Verwendung auf Lebenszeit) möglich – mit allen sich daraus ergebenden beruflichen Perspektiven.

DIE ZUKUNFTSCHANCEN

Die Arbeit bei der Bezirksregierung Arnsberg bietet sowohl eine fachliche Herausforderung, als auch einen sicheren Arbeitsplatz. Der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf wird zudem besondere Bedeutung beigemessen.

Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sind die Übernahme- sowie die Aufstiegsmöglichkeiten sehr gut.